

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 17. Dezember, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Frhr. v. Marschall, v. Kölle,
Schönstedt, Dr. Nieberding, Brunsart v. Schellen-
dorf u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Besprechung der Umsturzvorlage.

Bunächst ergreift das Wort
Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Michaelis: Die Nor-

Gesetzestext im Reichspolizeigesetz. Die uns heute beschäftigt

luge, die uns heute bedrohten zu haben, in Abwendung der Ver-
luste sehr hoch gespannter Erbitterungen gewesen; es haben
sich an ihren Ursprung und an ihren Zweck so weitgehende — ich
möchte das sagen, abenteuerliche Deutungen getröst —, daß wir
uns mit Freunden haben begründen können, als im Laufe der General-
debatte über den Ecat von verschiedenen Rednern — ich glaube
sagen zu dürfen — von den Rednern aller Parteien der Gewalttheit
Ausdruck gegeben — von die einzelnen Bestimmungen der Vorlage
leidenschaftlich, unbefangen an der Hand von Thatsachen zu würdigen.
Das ist es, meine Herren, was die verbündeten Regierungen vom
Jahre wünschen: eine Prüfung der Vorlage ohne Ereignung, ohne
Pathos und die Würdigung der Wahrnehmungen, die die verbündeten
Regierungen in der Lage sind, Ihnen vorzulegen; eine Zeit
gelingt auch der Thatsachen, die Sie selbst im Laufe der Zeit zu
jantueli Gelegenheit gehabt haben. Ich bin überzeugt, daß eine solche
Prüfung ratsch dazu beitragen wird, die Gespenster zu verbergen,
die von einer einseitigen Presse während der letzten Woche
über diese Vorlage und über ihre Wirkungen verbreitet worden sind.
Um von vornherein die öffentliche Meinung durch ihren Inhalt ge-
fangen zu nehmen. Es ist wirklich eine Nebertreibung, sondern
gleicherweise, wenn behauptet wird, daß die Vorlage dazu bestimmt sei,
die Presse zu knebeln (Lachen links), oder wenn der Aus-
spruch gethan wird, daß die Vorlage nur dazu da sei, dem freien
Ausdruck der öffentlichen Meinung einen Maßstab anzulegen.
(Schlacht bei den Sozialdemokraten.) Was die Vorlage will, ist der freie
Meinung ihren Raum zu lassen, aber die Auswirkung zu befriedigen,
die sie soll auch dazu beitragen, das öffentliche Urteil auf den rechten Weg
zu führen. Es ist auch unrichtig, als ob mit der Vorlage nichts anderes
als rein verkapptes Sozialstaatengesetz beschäftigt sei. (Lachen bei den
Sozialdemokraten.) Sein, meine Herren, die Vorlage ist nicht

Sozialdemokraten). Nein, meine Herren, die Vorlage riechtes sich nicht gegen die Sozialdemokraten. (Wiederholtes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage ist ein ehrlicher Versuch, auf dem Wege des gemeinen Rechts (Lächer bei den Sozialdemokraten: Das ganz gewissen Recht!) Lächer bei den Sozialdemokraten) verbrecherische Ausschreitungen, die mit dem Staatswohl unverträglich sind, zu bekämpfen. So lange von Seiten der sozialdemokratischen Partei nicht behauptet werden kann, daß die Ausschreiterungen zur Begehung von Verbrechen, die Glorifizierung verbrecherischer Thaten, die Belehrung von Soldaten, die Bedrohung der Bevölkerung mit Mord, Brandstiftung u. s. w., ein Komplott zum Aufstieg des Staates und der Gesellschaft (Lächer bei den Sozialdemokraten. Rufe: Ach! Ach!) – so lange nicht behauptet wird, daß diese verbrecherischen Thaten also allein und ausschließlich in den Kreisen der Partei brauchen im Lande ihren Boden finden, so lange kann auch nicht behauptet werden, daß die Vorlage sich gegen die sozialdemokratische Partei richtet. Der Reichstagler hat beim Beginn der Staatsberatung bereits erklärt, daß die Vorlage ihren Ursprung einer Agitation nicht verdanke. Kein Attentat, kein sonstiges Verbrechen, kein politisches Ereignis irgend welcher Art ist die Vorstellung gewesen, aus der die Ausarbeitung dieser Vorlage zu gehen. Als wir an die Aufstellung des Entwurfs gingen, wurden wir an das Programm erinnert, welches bereits im Jahre 1878 bei Beratung des Sozialistengesetzes von Seiten der Kommission des Reichstages und, wie ich glaube, unter Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstages aufgestellt wurde, welches daher ging, daß den Misschleierungen auf dem hier in Frage stehenden Gebiete entgegengetreten werden könnte und entgegengetreten werden müsse auf dem Boden des gemeinsamen Rechts. Die Programmatik haben die verbindlichen Regierungen nie aus dem Auge verloren. Als im Jahre 1890 zum letzten Male die Verlängerung des Sozialistengesetzes zur Diskussion stand und zu erwarten war, daß die Verlängerung des Gesetzes nicht kommen würde, von dem damaligen preußischen Minister des Inneren ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, auf dem Wege des gemeinsamen Rechts dosierige zu belämmern, was auf dem Wege der Ausnahmebefreiung zu bekämpfen der Reichstag nicht mehr Wissens vorliegen Vorbehalt, der damals gemacht wurde, judged die verbindlichen Regierungen jetzt zu entsprechen, indem sie diese Vorlage machen und indem der gegenwärtige Reichstagler die Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, daß er nichts anderes gethan, als was auch sein Vorgänger Graf Caprivi seinerzeit gethan hat. Der Herr Reichstagler hoffte die Verantwortlichkeit nicht mehr tragen zu müssen, in dieser Sache mit Anregungen zurückzuhalten. Er hält es für seine Pflicht, diese Verantwortlichkeit nunmehr auch auf den Reichstag zu übertragen. Die verbindlichen Regierungen haben, indem sie dieser Auflösung entsprachen, einen neuen Standpunkt nicht eingenommen. Was sie vertreten, ist das, was sie immer vertreten haben, ich möchte sagen, über zur Zeit der Begründung des deutschen Reiches. Ich habe die feste Überzeugung, daß dosierige, was das Staatsgleichgewicht an Schutz für die Staatsordnung und die Aufrechterhaltung von Religion und Sitten bietet, gegenüber der Entwicklung der Dinge und der Leidenschaften der Menge nicht mehr ausreicht, um diese Auseinandersetzungen zu wahren.

Sie haben bereits 1875 den Verlust gemacht, die Lüden, welche das Strategiegebüsch in dieser Hinsicht enthält, auszuholen. Dieser Verlust ist damals im Reichstage an einer großen Mehrheit geheiligt. Aber ich glaube, die optimistische Ausschauung, die in diesem Haute berührt, und die damals verhinderte, gegen die Gefahr, welche die aufgesammelten sozialistischen Theorien und Agitationen boten, größere Vollmachten für den Staat zu schöpfen, seien es auch von Böhmischmann, deren Vorsicht in der Partei unabdingbarer Richter gelegt wurde, seitdem eine wesentliche Wieder-
erhabung hat. Seit dem Jahre 1875 sind ungedeckte
20 Jahre verflossen. Der Reichstag und die Regierung haben es für
ausreichend gehalten, 20 Jahre hindurch die Bevölkerung unter einem Ausbildungsgesetz zu stellen, es sei nicht zulässig, jene genetische
Bestimmungen zum Schutze der Sozialistischen Ordnung zu finden.
Dieses Ausnahmegesetz ist beirechtig; aber wer von uns wollte be-
haupten, daß diese Freiheit Schranken gesetzt finde, die die Zukunft
einer Bestierung entgegengegangen wären? Das ist nicht geschehen.
Zwar haben Bonn und Döbeln bei uns noch nicht die braunen
Rolle wie im Auslande gespielt; aber wenn wir wahrscheinlich
in welcher Weise die absehbaren Thaten des Auslandes hier
im Lande verwirklicht werden könnten, wir uns vergegenwärtigen,
auf welchen Nährböden die Verbreitung unserer Thaten gestanden ist,
würde leicht auf diesem Boden solche Ausschauungen zu einer Illus-
tration führen und auch hier im Lande verbrecherische Thaten
daraus erwachsen können, so ist doch die Frage berechtigt, ob es nicht in
der That an der Zeit ist, gegen derartige Dinge mit neuen geistigeren
Mitteln vorzugehen. Das ist keine Erziehung und keine Eindringung.
Die Agitation des Illustrus hält es kaum in der Mühle für
wert, ihre leichten Ziele zu verbergen. Wenn in diesem kleinen Hause
die Erbitterung noch nicht groß ist, so liegt es vielleicht daran,
daß diese Herren noch keine Gelegenheit gehabt haben, diese Agitation
aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Es unterliegt aber keinen
Zweifel, daß im Lande selbst die Erbitterung darf errei-
chen einen hohen und bedenklichen Grad.

hat. Ich glaube nicht, dass man die Notwendigkeit einer geistiger Mittel damit bestreiten kann, wie es verucht wurde, doch einige Redner dieses Hauses auf die Statistik unseres Verbrecherheimes eingegangen sind. Herr Dr. Rickert hat bei der Statistikberatung auf eine statistische Bezug genommen, welche in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei gesammelt wird und die Zahlen enthalten, zu wie viel Jahren Zuchthaus, Gefängnis und zu wie viel Geldstrafe die Genossen der sozialdemokratischen Partei in

den eingelösten Jahren bewertet werden sind, und hat daran die Mahnung geflüsst, daß man aus diesen Zahlen sehe, wie unfehlbar heut' schon die Entwicklung der gegen den Staat gerichteten Begehrungen und wie unmöglich es sei mit ihnen geeigneten Mitteln vorzugehen. Was kann man denn daraus schließen, wenn es richtig ist, was ich nicht weiß, daß in jollemmaß unter Angehörige der sozialdemokratischen Partei Reichs-, und Gefängnisstrafen verhängt wurden sind? Meiner Meinung nach ist dies ein Beweis dafür, in welchem Umfang die Gemeine Verbrennen unter den Sozialdemokraten Rechenschaft gewonnen haben (Märkte bei den Sozialdemokraten!). Denn mit Zustimmungsträger werden nur gemeine Werke gehobt. Wie kommen nun, daraus, schließen, daß wir das für Sie gestatten. Aber gestatten Sie mir, zur Begründung der Erweiterung des bestehenden Rechts statt langer Ausführungen ein Beispiel zu wählen. Ich habe hier ein Blatt im kleinen Format, das Ihnen gleichsam als Flugblatt in einem Formular vorbereitet zu werden. Das Absatzstück richtet sich an die Arbeitnehmer des Soldatenkantors und legt jetzt die Frage vor, ob das, was sie früher sollen, in der That ihr Landesland sei; sie hätten ein anderes Vaterland, nicht das Vaterland der Thronen und der Kaufmanns-Ausbeuterklasse, die sich mit der Arbeit des Volkes mäßten, sie sollten daher ihre Waffe gegen die Leute, welche sie zu Eltern- und Brüdermord formulierten. (Hört, hört! redet.) was wir bisher nicht möglich, die Verbreitung eines solchen Blattes mit Schreibfeder an, auf jedem

darf. Aber gestatten Sie mir, zur Begründung der Erweiterung des geltenden Rechtes statt langer Ausführungen ein Beispiel zu wählen. Ich habe hier eine Blattausführung in kleinem Format, das geeignet ist, auf einer kleinen Ausstellung verbreitet zu werden. Das Blatt richtet sich an die Arbeiter, die den Soldatenkoffer tragen, und legt ihnen die Frage vor, ob das, was sie führen sollen, in der That ihr Vaterland sei; sie hätten ein anderes Vaterland, nicht das Vaterland der Tyrannen und der schamlosen Ausbeuterklasse, die sich mit der Arbeit des Volkes mäßen, sie sollten daher ihre Waffe gegen die Leute richten, welche sie an Eltern- und Brüdermodus kommunizieren. (hört, hört! redet.) Es war bisher nicht möglich, die Verbrüderung solchen Schätzchen zu bewirken, wir schaffen es jetzt, auf hundert

breitung solcher Schändungen mit Strafmaßen zu hindern.
Die zweite Kategorie, die unter Strafe gestellt werden soll, trifft den einzelnen Bürger nicht so sehr vor Augen, ist aber doppelt gefährlich, weil sie allmäßige Gift in die Volksseite tränkt. Es handelt sich um § 111 a. Schon im vorigen Jahre gab der Abg. v. Benigni einen seiner Entwürfe darüber Ausdruck, dass amchristliche Attentate, wenn auch nicht Bertheiligung, so doch Leis Bertheilung in der sozialistischen Presse gefunden hätten. Als im Sommer dieses Jahres ein schweres Verbrechen begangen wurde, das dem Präsidenten der französischen Republik das Leben kostete, die erhielten in einer Nummer der „Freiheit“ ein Artikel, überzeichnete: Santo Caserio.

In diesem Artikel wurde ausführlich, daß die Böller dem Mann
dankbar sein müßten, die die That verübt habe. In einem
anderen Blatte dem „Sozialist“, war früher ein Artikel erschienen,
„Christliche Märtyrer und anarchistischen Verbrecher“, in dem aus-
geführt wurde, daß so verdienstlich auch die Thaten und das
Sternen der christlichen Märtyrer sei, es doch nicht mit dem be-
gleichen leisten könne, was die anarchistischen Verbrecher an Sü-
gebung leisteten. Es wäre ein Verbrechen des Staates und der
bürgerlichen Gesellschaft an sich selbst, wenn sie veratige Dinge nicht
verhinderten.

Ich komme nun zu den beiden Paragraphen, die im Volksmunde bereits den Namen „Kauf- und Schuldparagraphen“ bekommen haben. Die verbindlichen Regierungen haben Ihnen bereits 1875 ähnliche, wenn auch weitergehende Bestimmungen vorgelegt, die im Reichstag aber Ihre Zustimmung nicht fanden. Wenn Sie gleichwohl von neuem der Ansicht sind, sich unterzubringen, Bestimmungen vorzuschlagen, die die freie Meinungsäußerung, in gewissen Schranken bannen soll, und die der Presse ein gewisser Maß von Vorbehalt und Selbstbeherrschung aufstellen, so kann sie das unter dem Eindruck des Erfahrungsmaßes der letzten 20 Jahre, die seit dem ersten Bericht gedauert worden sind.

Wenn Sie die Vorßchläge der verbindlichen Regierungen vornehmen lassen prüfen, so werden Sie anerkennen müssen, daß es kein unzählbares Maß ist, was wir für die Meinungsäußerungen in der Presse, in Berathungen und Vereinigungen verlangen. Der bisjährige § 131, über die Presse verbietet, daß Staatseinrichtungen ver-
gütlich gemacht werden dadurch, daß zustellte Thatsachen und unwichtige Thatsachen willentlich in die Öffentlichkeit geworfen werden. Der Reichstag hat bei der Schaffung dieses Paragraphen das Wort "willentlich" eingestellt, und das Resultat dieser Aenderungen war, daß die Bestimmung so gut wie wirkungslos geblieben ist. Vergangenheitswirkt Sie sich doch einmal die Lage. Da kommen in der Presse Mittheilungen über Vorgänge im Heere, die mit dem Tod verschiedener Soldaten geendigt haben. Diese Mittheilungen werden mit Wörtern begleitet, die dazu führen müssen, daß die Thätigkeit der Heeresverwaltung in den Augen der Bevölkerung herabgestuft. Der Staatsanwalt sieht sich nun vor der Aufgabe, gegen die frivole Erregung der Bevölkerung vorzugehen. Er soll aber beweisen, daß der Betreffende willentlich gehandelt hat. Der Staatsanwalt steht vor einer unmöglichen Aufgabe. Die Folge ist, daß alle die Dinge farslos verbreitet werden können und Exibition und Aufregung gegen Staatseinrichtungen erwecken. Wir wollen durchaus nicht verhindern, daß Feind Thatsachen in die Presse bringt und sie mit Bemerkungen begleitet, auch wenn sie geeignet sind, die staatliche Einrichtungen herunterzufeuern. Aber das darf nicht so weit gehen, daß der Betreffende das thut, obwohl er in der Lage war, zu erkennen, daß die Thatsachen entstellt oder unwahr sind. Wenn er nicht im guten Glauben handelt, so soll der Staatsanwalt eingreifen, um die frivole Ausübung solcher Thatsachen zu verhindern.

Der § 130 des Entwurfs will die Grundlagen unseres Staats- und Gesellschaftslebens schützen, indem er die Wiederholung der Monarchie, der Religion, der Familie, der Ehe und des Eigentums unter Strafe stellt. Wie wußten sehr wohl, daß dieser Vorhalt einer schweren Kritik ausgesetzt sein würde; aber wir wissen auch, daß solche Bestimmungen bereits in anderen Ländern bestehen haben und Neumond und früher auch in deutschen Staaten bestanden haben, und Neumond ist eingefallen, zu sagen, sie verhinderten die Kritik bestehender Mächte. Wie hilflos heute die Gesellschaft gegen unerhörliche Angriffe ist, wie unentbehrlich der vorgeschlagene Artikel ist, zeigt z. B. ein Artikel des „Sozialist“ der die Frage behandelt, ob der Anarchismus ein Verbrechen sei; er spricht von der Absurdität der Existenz eines Gottes, von der Religion als einer Kraft, die nur Armut, Schrulligkeit, Unwissenheit fördert. Ich erinnere auch an eine Prophétie des bekannten Anarchisten Kropotkin: Gott und der Staat, wie gesagt wird, die Religion führe das Volk der Geisteswähne entgegen; die Ehe sei eine Fette der fittlichen Freiheit, das Eigentum ein Privilegium des Reichen. Dazu heißt es weiter: Volk, Du hast Recht, nimmt, was Du brauchst und wo Du Du es findest; es ist Dein. Du hast es produziert! Auf diese Weise wird gegen Eigentum, Ehe, Religion und Monarchie geschrieben, und wenn Sie bedenken, daß die Ausführungen in Tausenden und Hunderten tausend von Köpfen Bewirktung anfinden, so kann Niemand, dem es mit der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung ernst ist, im Zweifel darüber sein, daß es notwendig ist, energisch gegen die Verwirrung und Verwirfung vorzugehen, die dazu beigetragen haben, die Stimmen in weiten Kreisen krankhaft zu erhaben, und dadurch einen dankbaren Boden geschaffen haben für die Arbeiter-Sozialdemokratie.

nicht genügt sein wird, die Vorlage der verbindlichen Regierung abzuführen. Was aber noch befürchtet ist, daß es, daß in der Beratung der Kommission im Einzelnen die Vorlage für abänderlich wird, daß der Geist des Gutwurfs verloren geht. Ich hoffe aber, daß dies nicht so weit gehen wird, daß das Prinzip bestimmt der Verantwortlichkeit der Handlungen des Staates, der Ordnung unserer gesellschaftlichen Zustände bei denjenigen verloren geht, welche berufen sind, über die Vorlage zu entscheiden. Ich möchte Sie bitten, sich immer gegenwärtig zu halten, daß neben der Welt, in der wir leben, in der wir uns bewegen, eine andere Welt steht, eine Welt des Hasses gegen alles Bestehende, und daß an den Syrien dieser Welt unabhängig, aber um so gefährlicher Mästrieren leben, die unverkennbar ihren Blick in die Zukunft gerichtet haben, von der sie hoffen, daß ihre Idee zum Sieg gelangen diese Ideale, welche mit dem Verbrechen aller Regelbedingungen unserer bürgerlichen Ordnung gleichbedeutend sind. (Sturm lacht.) Alle Regeln sind, die Herren sagen immer. (Alle stimmen ein.) Sie es an ihrem eigenen Reise führen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, die Mehrheit des Reichstages ist sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt, die mit der Vorlage dieses Gesetzesvorschusses an sie herantritt und wird nicht genügt sein, die Gefahr an unterstehen, die aus vier kleinen Minuten der Gesellschaft droht, und die, wenn sie weiter forschreitet, unweigerlich dahin führen müßte, daß alle die idealen Güter, die wir erworben haben, lächerlich werden gehen. (Lachen, bei den Sozialdemokraten.) Einmal

berichten geben. (Rufen bei den Sozialbeamten!) Zu dem das weiteren folgt daß dies geschehe erbitten wir Ihre Zustimmung.

Die Geschäftsführung bemerkt der Abg. Singer (Soz.): Mit größter Auf die Wichtigkeit der Vorlage bewußte ich die Vertragung der Sibing bis nach den Ferien, und da ich nicht sicher bin ob dieser Auftrag Annahme findet, so beweise ich gleichzeitig die Beslußfähigkeit des Hauses. Mein Antrag ist nicht dadurch verbraucht, doch wie es ablehnen, heute

über die Umsturzvorlage zu verhandeln; wir sind bereit, wenn Sie es wünschen, mit Ihnen über Weihnachten hinaus die Vorlage zu besprechen. Aber wir haben das Recht, zu fordern, daß solche Vorlagen nicht in einer Zeit berathen werden, wo der größte Theil der Mitglieder des Hauses bereits die Kosten gebracht hat und im Begriffe steht, abzuwählen, sondern daß sie in einer beschlußfähigen Hause zur Beratung kommt. Nun weiß ich wohl, daß da tatsächlich das Haus nicht beschlußfähig ist, der Präsident aus seiner Nachkommenschaft die nächste Sitzung anberaumen kann. Ich halte mich jedoch für verpflichtet, zu erklären, daß, wenn der Zustand des Hauses sich nicht ändert, wir unsern Antrag wiederholen und jedes Mal die Beschlußfähigkeit bezweifeln werden. (Lärm im Hause.)

Abg. Frhr. v. Mantensel (cont.): Ich bitte Sie, den Antrag einzeln abzuhören. Wir sind die Meinung, daß dieser Antrag ungültig worden ist, weil die Umsturzpartei von dem erbländischen und beschämenden Material der Röde des Herrn Staatssekretärs — (Die leichten Worte gehen im Lärm der Linken verloren.)

Abg. Singer: Ich möchte mir auf die Bemerkung des Abg. Frhr. v. Mantensel aufmerken, daß, wenn er vielleicht selbst an seine Ausführungen glaubt, die Mehrheit des Hauses —

Präsident v. Levetzow: Das Gesetz nicht zur Geschäftsbildung, daß der Umstand, den er für unsern Antrag untergeschoben hat, nicht besteht. Wir sind in der Lage, die Wirkung der eben gehörten Worte im Laufe ruhig abzuwarten.

Abg. Singer: Dann bemerkt ich nur zur Geschäftsbildung, daß das Haus beschlußfähig ist. Wir müssen also eine Ausschaltung durch Namen auf uns auf vornehmen.

Abg. Singer: Die Ausschaltung ist die Auseinandersetzung von nur 158 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig.

Abg. Präsident v. Levetzow: Ich sehe mich zu meinem Bedauern, in der Neigung meiner Amtspflicht, die Arbeiten des Hauses zu fördern, durch den Abstimmungswillen die Beschlußfähigkeit gehindert.

Es wird ganz gewiß sein, entweder oder morgen die Sitzung wieder aufzunehmen. Begegne ich Ihnen, zur nächsten Sitzung fügt am Dienstag, den 8. Januar 1895, Montagabend 2 Uhr, zur Fortsetzung der heutigen Besprechung wieder einfinden. Wir hoffen, daß das Haus dann vollständig sein wird, damit das Land das Schauspiel nicht wieder erlebt, wie es heute der Reichstag darbietet. (Beifall.)

Schluß 2/4 Uhr.

Centralisierung der Arbeitsvermittlung.

Die amtliche Berliner Correspondenz schreibt:

Bereits vor längerer Zeit hatten die Ministerien des Innern und des Handels eine Verfügung wegen Centralisierung des Arbeitsnachwesens erlassen. Da diese Verfügung jetzt der Öffentlichkeit übergeben werden soll, so führen wir hier das Wichtigste aus ihrem Inhalt an.

Schon seit längerer Zeit ist mehr und mehr das Bedürfnis hervorgekommen, den Arbeitsnachwuchs in größerem Umfang und planmäßiger, als es bisher getrieben ist, auszubilden. Angebote von vermeintlich gemeinnützigen Vereinen und von Privatunternehmungen haben bis jetzt nur Vereinigungen von Arbeitgebern, wie Immungen und andere Unternehmensverbände, und Vereinigungen von Arbeitern, wie Fäden und Gewerbevereine die Regelung des Arbeitsnachwuchses über die Hand genommen. Alle darüberigen Veranlassungen haben aber bei den einen oder anderen die Kritik in großer Mängel gezeigt und den vorherigen Ansatz nicht empfunden.

Unter diesen Umständen muß es eine bedeutsame Fortschritt bezeichnen werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel verfolgt wird, die Arbeitsnachfrage zu modellieren. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit ausgedehnter Einwohnerzahl Gemeinde-Arbeitsnachweise einzuführen, um die von den Betätigungen feststellen oder gegenwärtige Vergütung bewirkt werden könnten und sich das Vertragen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erledigen, so würde schon der praktische Wirtschaftsmechanismus werden können, der die bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber diese Wirtschaftlichkeit noch erheblich dadurch verstärken können, daß sie nach und nach miteinander in einer organisierten Verbundung treten und sich damit in den Städten, die Arbeitsnachfrage und die Arbeitsangebote auszugleichen. Gleich würden sie sich mit den für die Arbeitsvermittlung auf dem Lande bestehenden Bereichen und spätestens mit den Arbeitsnachweisen, die voraussichtlich von den Landwirtschaftsstämmen werden erzielt werden, in Beziehung setzen können, um auf Arbeitsstellen in Erneuerung anderer gesetzlicher Arbeitsgesetzgebung auf dem Lande Beschäftigung zu verschaffen. Auch würden sie, um den Mannschaften, die im Herbst aus dem Heeresdienst entlassen werden, die Erlangung von Arbeit zu erleichtern, ihre Dienste den Truppenheeren zur Verfügung stellen können. Neben dieser Tätigkeit könnten die Arbeitsnachweise später durch Bereitstellung des aus ihrer Hand geschaffenen Beobachtungen bedeutend zur Erforschung der Ursachen, des Anfangs und der Dauer der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit beitragen und somit eine vorwegende Tätigkeit erfüllen.

Um die Arbeitsnachweisestellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es notwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, wodurch den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Beirat zu unterstellen. Überall, wo die Gegenläge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern noch nach miteinander in den größeren Städten, wird es sich auch empfehlen, den von den Städten befreit einen Beamten Arbeitgeber und Arbeitnehmer beizutragen, der in einer kleinen Zeitung an einer kollegialen Verwaltung des Arbeitsnachwuchses beteiligt ist. Wo es seiner ausstehenden Einsicht in, den einen oder anderen Weise den Arbeitgebern und Arbeitern einzuordnen, mit Hilfe eines Mittels der Arbeitsnachweisestellen einzuordnen, wird sie dies als Mittel zur Erhöhung des Vertrauens der Bevölkerung an der Arbeit empfehlen.

In voller Würdigung der höheren Bedeutung solcher kommunalen Arbeitsnachweisestellen sind daher die Provinzialbehörden erachtet worden, darauf hinzuweisen, daß mindestens in den großen Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern städtische Arbeitsnachweise der vorberechneten Art erzielt werden. Ferner sollen die Bevölkerung ihres Augenmaßes daran rücksichtigen, wie dem Einfachen ausgedehnter Arbeitslosigkeit vorzubeugen und wie die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels gemildert werden könnten. Zu dem Zweck wird auf die Eigenschaft des Staates und der kommunalen Vertretungen als Arbeitgeber hingewiesen, und betont, daß es zweckentsprechend sei, Arbeiten, die nicht unbedingt zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden müssen, für die Zeit des Arbeitsmangels aufzupassen. Auch wird für die Zeit geringeren Arbeitsbedürfnisses an Stelle sofortiger Arbeitserledigung Verstärkung der Arbeitszeit und Einlegung von Feiertagen empfohlen. Um aber durch diese Maßnahmen nicht einen größeren Arbeitsstrom nach den großen Städten zu lenken, soll Vorlage getroffen werden, daß zu sogenannten Rothandsarbeiten nur solche Beschäftigungsfeste zugelassen werden, die in der Gemeinde einer Unterstufungswohnung haben oder wenigstens schon eine bestimmte Zeit in regelmäßiger Arbeit gefunden haben.

Vom Büchertisch.

Das Dienstreglement der Kavallerie ist sicherlich ein poetischer Vorwurf; aber unter der Hand des Dichters verlebendigt sich auch der trostlose. So hat Georg von Ompfer gesucht, als er frisch und schneidig sich an die Aufgabe machte, sein Regiment und dessen Dienst unter den Geschäftsinventar des Poeten zu stellen. „Mein Regiment, ein Reiterbataillon“ (Berlin, Kontakte u. Cie) so nennt er sein neuestes Buch. Es wird nicht nur militärische Techniken interessant und solche, die es werden wollen, sondern auch jungen Damen mit militärischer Ausbildung möglich zu Ladengeschäften Gesprächen auf Bänken und Diners gewähren.

Der alte Harkort. Dieser vor treffliche Bürgerbuch, das der andere, Leibesmann von Jochen Berthold Schwiegerohn Louis Verner, der Abgeordnete für Mainz, verfaßt hat, liegt in dritter Auflage vor. Der ungewöhnliche Erfolg des Werkes erklärt sich sowohl aus dem großen Inhalt, als auch aus der lebendigen Schreibweise. Es gibt freilich nicht viele portätartige Bücher in Deutschland, wie denn auch der alte Harkort nicht viele Gleichen aufzuweisen hat. Als Jungling hat dieser lehrreiche Werthe in dem Reiben der Freiheitskämpfer und Industrieller, später hat er als ein genialer Industrieller, sehr wahrscheinlich für sein enges und weiteres Vaterland gewirkt, dann als ein überzeugungstreuer Liberaler, dem konstitutionellen Gedanken in Preußen im Verein mit anderen idealgestalteten Klämpfen die Bahn brechen helfen. Bis an sein Lebensende hat er in der vordersten Reihe der Streiter gestanden, moralisch und körperlich, aber aufragend in dem, was er für Recht erkannt hatte. Das Buch ist ein ungemein wertvolles Zeugnis zur Entwicklungsgeschichte unserer politischen, vor allem industriellen, Erfahrung und kann daher allen erfreulichen Männern nicht einbringlich genug empfohlen werden. (Es ist im Verlag von Julius v. Aderlex in Leipzig erschienen.)

Eine sehr hervorragende Geschichte für ältere gebildete Herren, auch Frauen ist das hübsch aufgefaßte Büchlein „Ciceron und Pollio Griminus über das Alter“ herausgegeben von Professor Max Schneider in Hamburg. Nichtige Beringschilder. Wenn unbekannt, je mehr die Mittagsbüße des Seebachs überbrückt, ist die Menschenfeind heimlich neben und unter allem dem her, was sie in Anspruch nimmt, immerfort das süße Thema spielt von dem Niedergang ihres Leibes und damit ihrem eigenen allmählichen Schwellen vorauswandernden dermaßen eindrücklich, wie sie keine beiden treiflichen Männer, jeder in seiner für immer der Schaffammer menschlicher Weisheit angebrüderter Alterschrift, die wortfrüchtig, besten, exquisitiesten und zweifelhaftesten Gedanken, die neuen Geistesleben auszugsgraben und höchst und unumstößlich aufgerichtet. Nur für solche begabten Personen ist das kleine Seltene, die in kleinstem Süne nicht den Muß haben, der Wahnsinn ihres Lebensstudiums ins Gesicht zu schauen, nun deshalb an das Ende ihrer Jugend nicht genug erinnert sein mögen.

Finnland in Wort und Bild (Helsingfors, F. Almqvist) Es ist uns lange kein so schönes und gehaltvolles Werk im Gebiet der Landesbeschreibung vorgekommen wie das vorliegende. Herausragend, won könnte sagen leitende Kräfte haben sich dazu in einem Redaktionsteam zusammengefunden. Für den Text der Regierung, Finnen, Lindholm, Mechelin, Rein, Topelius; für die Illustrationen die Herren Berndtson, Edelfelt, Kreuzfeld, Jansson. Herausgeber ist Herr Mechelin. Junge Liebe zur finnischen Heimat hat dieses Buch eingegeben, und Niemland wird es durchaus über durchblättern, ohne sich für das kleine, aber so eindrucksvolle Volk zu erwundern, das darin geschildert wird. Finnland zeigt in seiner Entwicklung so heftig wie begeisternd Welt in der Vorrede, einer der geduldigsten und willensstärksten Siege der Menschheit über die Naturmacht, es liefert in seinen geschichtlichen Geschichten den Beweis dafür, was ein Volk ertragen kann, ohne sich selbst zu verlieren. Für die Kunstschatz Finnlands ist das kleine Seltene jetzt nach jeder Richtung ein besonderes Lob verdient die künstlerische und typographische Ausstattung des Buches. Die uns vorliegende Ausgabe ist in deutscher Sprache; wir wünschen ihm den besten Erfolg.

Die Civilprozeßordnung für das deutsche Reich ist jetzt wieder eingeführtes Gesetz, für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrath in Leipzig, beginnt im Verlage von Moritz Schwanenburg in Böhmen vorne in dritter, vollständig unverarbeiteter Ausgabe zu erscheinen. Der Petersener Kommentar hat sich neben den anderen grossen Civilprozeßkommentaren längst eine geachtete Stellung erworben. Die bekannten Vorläufe des Werkes, namentlich seine Neubearbeitung, die in der neuen Ausgabe, wo möglich, noch in verstärktem Maße hervortreten, sichern den Werke auch in Zukunft seine Bedeutung in der juristischen Literatur.

L. Taschenbuch für Briefmarkensammler. Für die große Zahl von Briefmarkensammlern hat es bis jetzt an einem handlichen Buch gefehlt, das beginnen in der Tasche getragen werden kann und doch über jede Frage, die dem Sammler aufsteht, Aufschluß gibt. Der Verleger des Briefmarken-Albums von H. Schwabe (Bremen) hat jetzt ein solches Taschenbuch herausgegeben.

Das Handbuch enthält ein vollständiges Verzeichnis aller bis jetzt herausgegebenen Postwertzeichen, und ist bis auf den heutigen Tag fortlaufend; es enthält es z. B. bereits die Marken der Kongo-Zone, des französischen Sudan, die neueste Ausgabe von Südtirol, Dodeca, Schmidts im bad. Handbuch für Briefmarken-Sammler mit circa 1000 verteilten Abbildungen von Marken, Wappen, Aufdrucken etc., aufwändig mit künstlerischen Wasserzeichen, sowie den Klappensymbolen auf den Briefumschlägen.

Unseren Kaufleuten hat sich wieder ein alter, gern gelesener Saal eingestellt, nämlich der 18. Jahrgang von Hoffmanns Handbuchungsbüro für das Jahr 1895. Verlag von L. Hoffmann in Stuttgart. In zahllosen Familien ist dieses praktische Aufkreiserehrreich; die vielen ordnungsliebenden Kaufleute, welche sich an diesem Gebrauch gewöhnt haben, können und wollen es nicht mehr entbehren, da die klare und einfache Ausdrückung desfelben jederzeit einen raschen Überblick darüber gewährt, was an jedem Tag, in jeder Woche und jeden Monat verausgabt worden ist und wie sich diese Ausgaben in einzelnen vertheilen.

Z Das Verlag von Julius Springer ist jetzt eine wohlseilige Postausgabe von Werner von Siemens, Lebens-Erinnerungen erschienen; auf diese Weise wird das interessante Buch größeren Kreisen zugänglich gemacht.

Z Das Jahrtausend, in dem ein vollständiger Unterricht in der modernen Salon-Magie erzielt wird, von Robert Robin (E. A. Koch Verlag in Leipzig), ist soeben erschienen. Interessante Aufsätze zur Unterhaltung einer großen Gesellschaft finden sich in dem empfehlenswerten Buchlein.

— Zu den beachtenswerten Ercheinungen auf dem Gebiete der Diphtherierämmer-Literatur gehören unstrittig die zu einer Brochüre vereinigten drei französischen Aufsätze: „Immunität, Sulfonations-theorie und Diphtherierämmer“ von Dr. A. Goldeleau und Dr. C. G. Schiebold (Verlag J. L. Springer, Berlin). Die Gefahrlosigkeit der gegen die gebräuchlichen Serumimpfmethoden einzuwendenden Gründe wird in den beiden angedeuteten Geschichten eindeutig angedeutet und die eingehen werden in ihren Werthen gegen einander abgewogen. Die Schrift wendet sich an ärztliche Freunde, aber auch an Laien, und sie kann als ein fruchtbarer Beitrag zu der augenblicklich alle Gemüther erregenden Frage auf allgemeines Interesse rechnen.

Für die männliche Jugend hat der Verlag von Stephan Geibel in Altenburg gezeigt, indem er ihr die „Kriegs-Erinnerungen“ von Karl Zill, ein Buch, das in zweiter Auflage erscheint und sich bereits die Liebe des leidenden Jugend erworben hat. Ein immer noch geniale von dem Nationalhelden 1870/71 hören will. Ein anderes Buch, „Geberts Waldhaus am Strand“, gehört gleichfalls zu den beliebtesten Lesestoffen der Jugend.

Unseren Leserinnen sei das neue Büchlein von Chuchuk, „Das Rothe Kreuz“, dringend empfohlen. In eleganter Ausstattung bei Gebr. Gottschall in Kosch erschienen, erzielt es geeignet, leicht und angenehm über die jeden Gedanken der Zeitzeit interessierenden Beziehungen unter dem Roten Kreuz zu informieren. Frauen und Jungfrauen werden sicherlich aus ihm Lust und Liebe gewinnen für Mitarbeit im Vaterländischen Frauenverein nach dem edlen Vorbilde des Besten unter den deutschen Frauen.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 3 Bände nebst Stägen und Plänen. (Berlin 1894, C. S. Mittler & Sohn.) Von Berthold v. Quistorp. Die Führung der Nordarmee im Jahre 1813 in ihren merkwürdigen und bisweilen schwer verständlichen Minnelügen klar zu legen, ist die Absicht des Verfassers. Bezeichnungsweise hat gegen das Verhalten jener Armee von jeder ein feindselige Missgunst gehebet, welches sowohl in der Kriegsgeschichte als auch in der Allgemeingeschichte Austritt gefunden hat. Unter dem Militärs war es manchmal der General v. Orlow, der eine pointierte Stellung gegen die Führung durch den Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, einnahm. In diesem Sinne sind die bekannten Beispiele des Militär-Wochen-Blatt aus den fünfzig Jahren bearbeitet

worden. General v. Quistorp hat diese damalige Darstellung zwar ungerade und fortgesetzt, allein, unsicher ist doch zu erkennen, daß er an der östlichen Aufstellung festhält, wonach Bernadotte sich mehr von politischen Erwägungen als von militärischen Gründen beeinflussen ließ. Hierüber ist insofern zu unterscheiden, ob Bernadotte sich aus politischen Gründen, die ihm die Wahl eines Kaisers ermöglichten, die Wahl bestreitet. Das ist nicht der Fall; so leicht die Arbeit ist, so kann für doch eine Gesellschaft keine Aufmerksamkeit erheben, besonders deshalb nicht, weil das vorhandene Material nicht hinreichend frisch untersucht wurde und als auch noch nicht alle Quellen erhalten sind. Vor etwa 30 Jahren wurde noch nicht alle Quellen von Bernadotte, sei denn General v. Quistorp, gelungen, die Panoptikontrevenen zu rechtfertigen; er brachte ein reiches Quellenmaterial bei Bernadotte, ist ihm doch nicht gelungen, Bernadotte von dem Vorwurf zu reinigen, er habe 1813 eine zweideutige Rolle gehabt. Wir glauben auch nicht, daß es genauso gelungen wird, Bernadotte war, wie Napoleon I. auch aus politischen Gründen, als General ein „Messer“ und zum Kaiser gewählt, und jeder Gesichtsschreiber bei Bernadotte beobachtet, aber mit ihr allein darf er sich nicht abbinden. Die Doppelstellung des Kronprinzen von Schweden war übrigens eine so handgreifliche und sein Verhalten in ihr so geschickt, daß der Vollsinn nicht logisch die Triebfedern des letzten erfaßte. Und an dieser Aufstellung wird die Geschichtsschreibung wohl wenig ändern.

Von dem Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbebuch von Dr. Hermann Staub, Rechtsanwalt in Berlin, ist im Verlag von J. G. Heine, Berlin, soeben die zweite Auflage der dritten Ausgabe erschienen.

Von Ernst Mayrhofer's Handbuch für den politischen und öffentlichen Verwaltungsdienst (Österreich) ist im Verlage von J. M. Wagner & Sohn, Wien, soeben die zweite Auflage des ersten Bandes der dritten Ausgabe erschienen.

Zur organisatorischen Güterverteilung (Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig) betreut Dr. E. Kindermann, Privatdozent an der Universität Heidelberg, eine Arbeit, die in der Hauptstadt die Befreiung der Arbeitnehmer in Preußen und in den Habsburgermonarchien bestätigt, die größte Arbeiterschlafindustrie, und darum hat der Verfasser gerade diesen Staat besonders ins Auge gefaßt. Er stellt fest, daß die Arbeiterschlaf in seinem Erwerbszweig im den Gewerken doppelt so hoch wie in Deutschland sind. In den Gewerken des Saarreviers, die in den Allgemeinen höher als die westfälischen sind, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens sogar bis 600 und 900 Dollar. Die Preise sind allerdings durch die Annahme anderer als in Deutschland, wie z. B. Sachsen, als die westfälischen niedriger und niedrigst. Eine als die westfälischen zahlen, erhält ein einfacher Tagelöhner durchschnittlich per Tag 2,20-2,50 Mark, pro Jahr (circa 300 Arbeitstage) 660-750 Mark. Dagegen stellt sich in den Gewerken der Union der Durchschnittslohn der Tagelöhner über 400 Dollar pro Jahr; unter 200 Dollars fällt selten. Letzteres steht er bis 500, meistens

